

Ab 20. April gilt in den Öffis wieder die Fahrscheinpflcht

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 08. April 2020 um 21:36 Uhr

Verbunden mit neuen Bezahlmöglichkeiten

Ab 20. April gilt im Weserbergland in den Öffis wieder die Fahrscheinpflcht

Mittwoch 8. April 2020 - **Hameln (wbm)**. Die Fahrscheinpflcht bei den Öffis kehrt zurück.

Zum 18. März war sie vor dem Hintergrund der Coronakrise im Weserbergland aufgehoben worden. Jetzt sind ab dem 20. April wieder Fahrscheine erforderlich und zugleich neue Bezahlmöglichkeiten geschaffen worden.

Fortsetzung von Seite 1 Nachfolgend eine entsprechende Öffi-Mitteilung vom heutigen Tag: „Die vorderen Türen in den Bussen der Öffis bleiben zurzeit grund-sätzlich geschlossen, die ersten beiden Sitzreihen sind abgesperrt. Somit ist in den Fahrzeugen kein Fahrscheinverkauf möglich. Nachdem auch viele Vorverkaufsstellen aufgrund behördlicher Anordnung ihre Öffnungszeiten anpassen beziehungsweise sogar schließen mussten, war kein flächendeckender verlässlicher Fahrscheinverkauf mehr gewährleistet.

Die Fahrscheinpflcht wurde daher ab dem 18.03.2020 ausgesetzt. Dies ändert sich ab dem 20.04.2020 jedoch: In Absprache mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufgabenträger wurde beschlossen, alternative Möglichkeiten des Fahrscheinverkaufs anzubieten. So ist es ab dem 09.04.2020 möglich, den gewünschten Fahrschein telefonisch in der Mobilitätszentrale Weserbergland unter 05151 788988 oder online unter

www.oeffis.de/fahrscheinbestellung

zu ordern. Erhältlich sind Einzelfahrscheine (Gültigkeit beträgt einen Tag), Wochen- und Monatskarten für Jedermann und Schüler/Auszubildende sowie das Weserbahn-Kombiticket und das Niedersachsen-Ticket.

Der Mindestbestellwert liegt bei 10,00 €. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung oder dem Online-Bezahldienst PayPal, die Fahrscheine werden nach dem Geldeingang auf dem Postweg verschickt. Hierbei ist zu beachten, dass der Vorgang einige Tage in Anspruch nehmen wird. Wir bitten die Fahrgäste daher, bereits eine Woche im Voraus ihre Bestellung zu tätigen. Ab dem 14.04.2020 wird auch der übliche Fahrscheinverkauf in den noch geöffneten Vorverkaufsstellen wieder möglich sein. Weitere Informationen hierzu sind auf

www.oeffis.de

hinterlegt.

Ab 20. April gilt in den Öffis wieder die Fahrscheinpflcht

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 08. April 2020 um 21:36 Uhr

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ab Montag, dem 20.04.2020 wieder die Fahrscheinpflcht gilt und somit die für die Beförderung festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten sind. Öffi-Abonnenten denken bitte an das Mitführen der gültigen Wertmarke, Schüler müssen ab diesem Zeitpunkt wieder die SSZK vorweisen können.

Aufgrund der Kulanzregelung vom 18.03.2020 bitten wir zu beachten, dass Monatskarten mit dem aufgedruckten Gültigkeitsende zwischen dem 18.03.2020 und 17.04.2020 automatisch einen weiteren Monat gültig sind. Ein manuelles Ändern des Gültigkeitsdatums ist nicht zulässig, die Monatskarten werden vom Fahrscheinprüfdienst nur in der Originalfassung akzeptiert. Fahrgäste, die ohne einen gültigen Fahrschein angetroffen werden, haben das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 60 EURO zu entrichten.

Wir bitten unsere Fahrgäste, sich regelmäßig auf www.oeffis.de über Aktualisierungen zu informieren. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Behörden und werden unter Umständen weitere, kurzfristige Maßnahmen ergreifen (müssen), um die Infektionsgefahr einzudämmen.“